N. Libr.
237.

795.

N. libr. 237

Zaccaria

P. Reginaldus Starbacher comparavit.

<36604941460016

<36604941460016

Bayer. Staatsbibliothek

Hist. lit. univ. · nov. lib. gen. · 421.
~~90~~.

R

Viele brachten ihre schädliche Bücher, und verbrannten sie (auf die Predigten des Paulus – act. 19.) –

Vom
Kirchenverbothe
wider
Die schädlichen Bücher.
Pragmatische Geschichte,
meist aus dem Wälschen
Des berühmten Franz Anton Zaccaria.

Com. monac.
R

Von
Matthias von Schönberg,
der Gottesgelehrtheit Doktor,
Sr. churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbayern
geistl. Rath.

Mit Genehmhaltung des Hochw. Ordinariats.

München 1784.
bey Joh. Nep. Fritz, Buchführer etc.
oder auch beym Auctor selbst.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Höre, mein Sohn, den Bericht deines Vaters, und entferne dich nicht von den Verordnungen deiner Mutter. (Sprüchw. Salomons. 1. K. 8. V.)

Frage deinen Vater, er wird dich berichten, frage deine Voraltern, sie werden's dir sagen. (Moys. 5. Buch 32. K. 7. V.)

Vorerinnerung.

Mehr, als vieles liegt daran, daß man wisse, was einst geschehen ist, um hieraus klug zu werden, und zu lernen, was jezt geschehen solle.

Solch ein Gegenstand ist unter andern das Kirchenverboth wider die schädlichen Bücher, eben der Gegenstand dieser hier verfertigten Abhandlung. Wer hierüber noch mehrer verlangt, oder, wer einen Einwurf mit Grunde noch machen zu können glaubet, der lese zuvor das vor wenigen Jahren neuest herausgegebene Werk des obgenannten gelehrten Zaccaria: (Storia delle Proibizioni de libri Consecrata alla Santita di nostro Signore Papa Pio VI Roma 1777.) daselbst wird er das Weitläuftigere, auch die Sprache der

Gegner finden, derer Scheingründe ich beantworte ohne ihre Namen zu nennen.

So lange geistliche und weltliche Obrigkeiten gelten, so lange Gesetze noch gelten, eben so lange wird, meines Erachtens, dieß Buch gelten, und dessen Gründe vielleicht zwar nicht unbeantwortet, aber gewiß unwiderlegt bleiben. — Einige etwanige Gegenschrift solcher Leute, die ihre Namen nicht sagen dörfen, oder, die unter einem falsch erdichteten Namen und Orte sich (wie es jetzt Mode ist) gerne verstecken, solche Kinder der Finsterniß verdienen keine Antwort; diese werden auch (zum voraus gesagt) nie eine bekommen.

Von dem Kirchenverboth
wider die schädlichen Bücher.

Bücher, die von der Kirche verbothen werden, sind gemeiniglich jene, welche wider die Glaubenslehre, oder wider die Sittenlehre irrige, anstößige oder gefährliche Stellen enthalten; z. B. solche Bücher und Schriften, wodurch die unordentliche Sinnlichkeit gereizet, die Gesetze der christlichen Zucht und Ehrbarkeit beleidiget, der Gehorsam gegen die rechtmäßige geistliche und weltliche Obrigkeit gehemmet, oder auf was immer andere Weise Religions-Irrthum veranlasset und befördert wird. rc. Lauter wichtigste Gegenstände, woran nicht nur der Kirche, sondern dem Staate selbsten sehr gelegen ist. —

I. §.

Von der beständigen Ausübung des geistlichen Obergewalts, mit welchem die schädlichen Bücher von der Kirche allzeit verbothen sind worden.

Dieses Recht, und dessen beständigen, durch die Vorsteher der Kirche ausgeübten Gebrauch zeiget uns die Geschichte von den ersten Jahrhunderten her, benanntlich:

Im Jahre Christi 51 geschah die Verbrennung der ärgerlichen Bücher auf die Predigten des heil. Paulus zu Ephesus (Act. 19.) und der Werth dieser verbrannten Bücher hat sich auf 50 tausend Zehner, das, ist beyläufig 12 tausend Gulden unseres Geldes beloffen.

Im Jahr C. 325. wurden im ersten allgemeinen Concilium zu Nicäa die Schriften des berufenen Arius vorgelegt, welche nicht allein gottlos und ketzerisch, sondern auch unzüchtig geschrieben befunden worden. Die Väter und Bischöfe ereiferten sich hierüber, und verabscheueten solche dergestalt, daß sie bey Anhö-

rung derselben die Ohren verstopften, derer Lesung mit allem Ernste verbothen, und selbe, benanntlich die so betitelte Talia, nach dem Bryspiel zu Ephesus (act 19.) zu verbrennen befohlen haben. Kaiser Konstantin bekräftigte diesen Ausspruch der Bischöfe mit seinem eigenen besondern Edict, worinn er verordnete, daß man diese ärgerliche Schriften sämmtlich verbrenne, und, wer immer eine hievon verbergen oder zurückhalten würde, mit dem Tode bestrafet werden solle a) „ damit (wie das kaiserliche Decret sagt) diese schädliche Lehre vom Grunde „ ausgetilget, und von diesem Aergernisse auch „ keine Spur auf die Nachwelt mehr kommen „ möchte.

Im Jahr 447. hatten die Priscillianisten zwo Gattungen der Bücher, eine kanonische, aber von ihnen verfälschte, und noch eine andere, die sie selbsten verfaßt, und mit dem Name der Apostel betitelt haben. Pabst Leo der Große warnete hierüber die Rechtglaubigen durch eine Verordnung folgenden Innhalts: „ Daß der„ gleichen gefälschte, der Wahrheit widrige

a) Sozomenus l. 1. c. 20.

„ Schriften von Niemanden sollen gelesen wer-
„ den. Die Apocryphischen aber, das ist,
„ die falsch unterschobenen, wodurch man unter
„ dem schönen Name der Apostel Falschheiten
„ verbreitet, diese sollen nicht nur verbothen seyn,
„ sondern auch überall weggenommen und durchs
„ Feuer verbrennet werden; denn obschon in sol-
„ chen Schriften öfters in sich gute, und heilsam
„ scheinende Stellen vorkommen, so sind doch
„ auch diese nicht ohne verborgenes Gift, und
„ verbreiten heimlich den schädlichsten Irrthum.
„ Derohalben wer immer unter den Bischöfen
„ eine dergleichen apocryphische Schrift in
„ den Häusern, seiner Glaubigen, ohne solche zu
„ verbiethen, geduldet, oder eine canonische,
„ von den Priscillianisten verfälschte in der
„ Kirche zu lesen gestattet, dieser, selbst solch
„ ein Bischof, solle als ein Ketzer angesehen
„ werden. rc.

Im Jahr Christi 496. das berühmte Decret des Pabst Gelasius, worinn eine ziemliche Anzahl frommscheinender Bücher als apocryphisch, und falsch unterschoben erkläret, und die Schriften derer, die sich von der Kirche getrennet, überhaupts sowohl, als auch nament-

namentlich jene des Marcion, und seiner unzüchtigen Anhänger, alle verworfen, und durch den schärfesten Kirchenbann zu lesen verbothen worden. b) Eben dieser Pabst Gelasius, und nach ihm seine Nachfolger die Päbste Symmachus und Hormisdas liessen die Bücher der Manichäer vor der Kirchenthüre öffentlich verbrennen, gleichwie solches auch schon zuvor Pabst Leo der Große im Jahr 446. gethan hatte.

Im Jahr 596. ward in einem Kloster in Isaurien ein ketzerisches Buch bey einem Priester gefunden, weßwegen dieser sehr scharf bestrafet worden. Die Sache samt dem Buche hat Joannes Bischof zu Konstantinopel nach Rom an den Pabst, den heil. Gregorius den Großen, zur Beurtheilung überschicket; worauf Gregorius antwortete: „ Wir haben in die„ sem Buch ketzerische Sätze gefunden, und „ deßwegen solches zu lesen verbothen. In einem andern Briefe an den Anastasius Bischof zu Antiochia schrieb eben dieser Gelehrte und verehrungswürdigste Pabst in Betref

 einiger

b) Labb. T. 4. Concil. pag. 1260.

einiger Schriften des Cälestius und Pelagius mit diesem Ausdrucke: „ Wie könnte „ man solche Schriften lesen oder gedulden, „ derer Urheber von der Kirche verbannt sind? Und wiederum in seinen Briefen an die Bischöfe Eulogius und Anastasius sagt er: „ Daß „ die von dem Sozomenus verfaßte Geschich„ te schon zuvor von Rom aus verbothen war, „ und daß der apostolische Stuhl solche ver„ werfe, als in welcher viel Lugenhaftes und „ Falsches enthalten ist.

Im Jahr 680. haben die Väter des 6ten allgemeinen Conciliums zu Konstantinopel wider die Bücher der Monotheliten abermal mit gleicher Schärfe, wie jene zu Nicäa verfahren, indem sie die sämmtlichen monothelistischen Schriften mit einhelligem Ausspruche zu lesen verbothen, und solche öffentlich zu verbrennen befohlen haben. Fast in eben dieser Zeit wurden gewisse falsche Bücher bekannt gemacht mit dem vorgeblichen schönen Titel: **Die Geschichten der Martyrer;** Worüber die Bischöfe im Concilio Trullano im 63sten Canon folgendes Urtheil abfaßten: „ Die vorgeblichen Ge„ schichten der Martyrer, welche von den Fein-

„ den der Wahrheit falsch und mit boßhafter
„ Absicht erdichtet worden, verbiethen wir in
„ der Kirche zu lesen, sie sollen verbrennet werden.
„ Diejenige aber, die solche behalten, oder ihnen
„ einen Glauben beylegen, sollen von der Kirche
„ verbannt seyn.

Im Jahr 787. verfaßte das allgemeine Concilium zu Nicäa den 9ten Canon folgenden Innhalts: „ Alle muthwillige, freche,
„ ungegründete oder spöttische Schriften, welche
„ wider die Verehrung der heiligen Bilder ge-
„ macht worden, sollen dem Bischofe zu Kon-
„ stantinopel eingeliefert werden. Wer solche
„ nicht ausliefert, oder verborgen hält, dieser,
„ wenn er ein Bischof, oder ein Priester oder
„ ein Diakon ist, solle seiner Würde entsetzet,
„ wenn er aber ein Mönch oder ein Lay ist,
„ solle er mit dem Kirchenbann gestrafet wer-
„ den. c) Von diesem nämlichen Concilium wurden auch andere Bücher zum Feuer verurtheilet.

Im Jahr 866. die Antworten des Pabsts Nikolaus I. an die Bulgarer. Dieser Pabst ist

c) Can. 9. Tom. 7. Labb. Col. 630.

ist auch von den griechischen Bischöfen, als einer der frömmsten und gelehrtesten, geachtet worden. Die Bulgarer haben sich unter seiner Regierung bekehret, und bey ihm angefragt wegen der Lesung einiger Bücher, welche sie von den Saracenern erobert hatten; auf welches Nikolaus antwortete: „ Solche ärgerliche Bücher sollen nicht „ aufbehalten, sondern durchs Feuer zernichtet „ werden; — von andern aber, die bürgerliche „ Gesetze behandelnden Büchern, die euch nüzlich „ seyn könnten, und dergleichen ihr von mir „ begehret, wenn ich einige mitschicke, so sollet „ ihr diese zur Zeit wiederum an mich zurück„ senden, damit selbe nicht etwa von einem „ unter euch verfälschet, oder falsch ausgelegt „ werden. d) Nicht weniger merkwürdig ist die Verordnung dieses nämmlichen Pabsts, durch welche er schon in diesem Jahre die ärgerlichen Briefe des orientalischen Kaisers **Michael**, und die kezerischen Schriften des **Photius** zu verbrennen befohlen, und diesen seinen Befehl an den **Clerus** zu Konstantinopel abgeschicket, wo solcher auch mit Einstimmung des 8ten allgemeinen **Conciliums** ist vollzogen worden.

Im

d) (N. CII. apud. Labb. T. 8. (2.) N. 13. ibid. col. 522.

Im Jahr 869. wurden eben diese Bücher, welche der eingedrungene Patriarch **Photius** wider den Pabst **Nikolaus**, und wider den Patriarchen **Ignatius** gemacht und verbreitet hatte, in dem allgemeinen **Concilium** zu Konstantinopel verbrennet, und folgender 21ter Canon abgefaßt: „ Wer immer so vermessen sich erfrechet, daß er wider den römisch apostolischen Stuhl und den Pabst einige Unbilden, und Verachtung schriftlich, oder mündlich vorbringet, wie solches **Photius** und **Dioscorus** gethan haben, der solle, wie diese, eben so verbannet und verfluchet seyn. e)

Im Jahr 1215. hat das 4te. **Concilium** zu Lateran im 2ten Canon das Buch, welches der Abt **Joachim**, die Lehre von der heil. Dreyeinigkeit betreffend, wider den **Petrus Lombardus** verfaßt, öffentlich verbrennt.

Im Jahr 1327. die Verordnung des Pabsts **Johannes XXII.** gegen die Irrthümer des **Marsilius** von **Padua**, und des **Johannes** von **Janduno**, welche, wie das Concilium

e) Act. 8. apud. Labb. T. 8. Col. 1101.

lium von Sens f) saget, den weltlichen
„ Fürsten gottlos schmeicheln, und die der
„ geistlichen Obrigkeit von Gott gegebene
„ äußerliche Jurisdiction anstreiten.

Im Jahr 1374. da besonders auch im römischen Reiche mehrere schädliche Bücher in Vorschein kamen, so befahl Pabst Gregor der XI. nach vorgenommener und hierüber gemachter genauen Prüfung solche zu verbrennen, nebst dem schärfsten Verboth, daß keine Abschrift hievon weder gemacht, noch aufbehalten, noch gelesen werden solle, zu welchem Ende er die Erzbischöfe zu Maynz, Cölln, Rhems, Magdeburg und Prag beorderte, und den Kaiser Karl IV. durch ein besonders Schreiben ansuchte, mit seiner Macht die Bischöfe hierinn zu unterstützen: g) Im

f) Tom. 9. Concil. Hard. col. 1929.

g) A nobis, ad quos spectat in talibus providere, petitum fuit, ut super eis ad animarum salutem provisionem congruam adhibere dignaremur. — Quare devotam Excellentiam tuam requirimus et rogamus &c. (*Reynald ad hunc an. n.* 33. *et* 12.)

Im Jahr 1415. ward das Urtheil, welches von den Bischöfen, und von dem Concilium zu Rom durch den Pabst Joannes XXIII. wider die Wiclefischen und Hußitischen Bücher schon vormals gesprochen worden, in dem allgemeinen Concilium zu Costanz bestättiget, die Lesung aber dieser Bücher allen aufs schärfste verbothen, und die Bücher selbst zu verbrennen befohlen. h)

Im Jahr 1501. die Verordnungen des Pabsts Alexander VI. gegen die zügellose Freyheiten der Buchdruckereyen, besonders in den Provinzen zu Cölln, Maynz, Trier und Magdeburg ꝛc. In diesen Verordnungen ward befohlen, daß keinerley Schriften ohne Vorwissen und ausdrückliche Adprobation der geistlichen Obrigkeit in Druck dörften gegeben werden, mit Bedrohung der schärfsten Strafe des Kirchenbannes gegen die Buchdrucker und jede, welche dawider handeln. 2.) Daß die schon gedruckte ärgerliche Bücher alle den Erzbischöfen und Bischöfen eingeliefert und verbrennet werden sollen. — Dergestalt zeigte sich auch dieser Pabst in Sachen, welche

h) (Sess. 13. et 15. Tom. 12. Concil. Labb.)

welche die Glaubens und Sittenlehre betreffen, eben so getreu und pflichtmässig, als die heiligsten und eifrigsten jemals gethan haben.

Im Jahr 1515. ein eben solches, dem obigen des Pabsts Alexander VI. gleichlautendes vom Pabst Leo X. in der 10ten Session des allgemeinen lateranensischen Conciliums verfaßtes Decret, welches auf alle zukünftige Zeiten auf alle Gattungen derley Schriften, und für alle Diöcesen der christlichen Kirche sich erstrecken solle, nebst dem schärfesten Beysatz, daß die zur bischöflichen Censur einzusendenden Schriften von dannen aus gratis und schleunigst expedirt werden sollen: i) Kaiser Karl V. bestättigte zu Worms dieses päbstliche Decret im Jahr 1521. durch ein eigenes besonders Gesetz; er befahl die Befolgung dessen im ganzen römischen Reich mit dem Beysatz, „daß hiedurch eben

i) Diligenter examinentur, et per eorum, (Episcoporum, vel ab iisdem delegatorum) manu propria Subscriptionem sub Excommunicationis sententia gratis ac sine dilatione imponendam adprobentur. (*Labb. Tom.* 14. *Concil. col.* 257. *et seq.*)

„ eben so strenge auch der Kauf und Verkauf „ ärgerlicher Bilder miteinbegriffen und verbothen seyn solle. Ein gleiches Verboth, fast des nämlichen Innhalts machten die Bischöfe in einem Concilium zu Paris durch den Erzbischof von Sens im Jahr 1528. —

Im Jahr 1562. der von dem allgemeinen Kirchenrath zu Trient entworfene Index und Anzeig jener Bücher, von derer Lesung die Glaubigen sonderheitlich sich enthalten, und hüten sollen.

Im Jahr 1664. ein abermaliges auf Befehl Pabsts Alexander VII. verfaßtes, und durch den Druck bekannt gemachtes Verzeichniß der den Christglaubigen verbothnen Bücher; nämlich der Index librorum prohibitorum.

Im Jahr 1758. bestättigte diesen Indicem der verbothnen Bücher so wohl, als auch die hierüber besonders aufgestellte heilige Congregation mit neuen, weisheitsvollen Satzungen der gelehrte Pabst Benedict der XIV. in seiner Constitution: Sollicita ac provida &c.

Im

Im Jahr 1767. erneuerte Pabst Clemens der XIII. das nämliche Verboth wider die schädlichen Bücher in einem, an alle und jede katholische Bischöfe hierüber erlassenen geistvollen Schreiben. Und kurz zuvor im Jahr 1765. hat auch die französische Geistlichkeit in ihrer Versammlung zu Paris ein solches Verboth, wie schon vormals, neu wieder bekannt gemacht, mit diesem Ausdrucke: „ Wir verbiethen unter „ der schärfesten Strafe allen uns anvertrauten „ Rechtglaubigen der französischen Nation, der„ gleichen schädliche Bücher zu haben, zu lesen, „ oder zu behalten. Wir erinnern auch alle „ und jede, reif zu bedenken, daß dieß Ver„ both nicht nur eine heilsame Vorsorge sey, „ sondern vielmehr eine nothwendige, wesentliche „ Pflicht, zur Erfüllung ihres Berufes, und „ daß man auch durch dieses allein schon einer „ Sünde sich schuldig machet, wenn man, auch „ nur unter dem Vorwande des Vorwitzes, „ dergleichen verbothene Schriften liest.

Hieraus erhellet nun ganz klar, auf welche Weise die Kirche, und die Kirchenvorsteher verlangen, daß die Rechtglaubigen, in Betref der schädlichen Bücher, sich betragen sollen. Wirk-

lich wissen wir unter den Kirchenverbothen kein anderes, welches so scharf und so oft wiederholet ist worden; vielleicht aber auch keines, welches in Rücksicht auf die Pflicht der Vorsteher und auf das allgemeine Heil wichtiger wäre.

Daß die geistliche Gewalt, mit welcher derley Bücher auch zuweilen unter dem Anathema (geistlichen Fluchbanne) von der Kirche verbothen sind, jeden Christglaubigen im Gewissen verbinde, ist gewiß, gleichwie es gewiß ist, daß Christus den geistlichen Kirchenvorstehern die Gewalt, die Kirche zu regieren und zu lehren gegeben hat; denn der göttliche Geist hat sie (die Bischöfe) aufgestellet, die Kirche Gottes zu regieren. (Act. 20) Nun aber die Regierung erfordert die Pflicht des Gehorsames von Seiten der Glieder in der Gemeinde.

Eben so eine gewiße Wahrheit ist es, daß die wahre Kirch Christi in ihrem Ausspruch und Urtheile über den Irrthum der Bücher, und über die Schädlichkeit derselben, in Betref der Sittenlehre sowohl, als der Glaubenslehre, durch den besondern göttlichen Beystand unfehlbar sey, und gemäß den Worten Christi dieß nothwendig

seyn

seyn müsse; denn, wie könnte die Kirche, welche von dem Apostel (Tim. 3. 15.) eine Lehrmeisterinn und Grundfeste der Wahrheit genennt wird, bestehen, und wie könnte die Verheißung Christi erfüllet werden, wenn die Kirche z. B. eine in den Büchern enthaltene, irrige, oder sittenschädliche Lehre für wahr und nützlich, die wahre entgegen für irrig und schädlich erklären, das ist, eine wirklich sittenschädliche Falschheit als eine Glaubenslehre vortragen und zu glauben befehlen könnte? — Ferne sey so etwas von der wahren Kirche Christi! von der Vorsicht des göttlichen Kirchenstifters! Ferne von einer durchaus göttlichen Religion so etwas auch nur zu gedenken! Das Lehrurtheil der wahren Kirche muß also, zufolge der von Christo gestifteten und wider allen Glaubens-Irrthum versicherten Kirche, nothwendig unfehlbar seyn. —

II. §.

Fernere Anzeige

Einiger, auch weltlichen Verordnungen und Zeugniße, durch welche die Aussprüche und das Betragen der Kirche wider die schädlichen Bücher ist bestättiget worden.

Die geistliche Obrigkeit hat die Hilfe der weltlichen Mächte und Regenten jedesmal angesuchet, und ansuchen müssen, damit die Religion und die Gesetze der Kirche von den Widerspänstigen und Treulosen nicht ungestraft verachtet, oder mißhandelt werden. Mit solcher Absicht wurden die Kaiser und Fürsten, als Advocati Ecclesiæ, von den Päbsten und Concilien um die Beyhilfe zur Tilgung der schädlichen Bücher öfters gebethen, und dieß auch schon von den Vätern im Concilio zu Ephesus im Jahre 431. k) und so ferner, benanntlich

k) Majestatem tuam rogamus, ut universam illius (Nestorii) Doctrinam submoveri, eiusdemquae libros, ubique locorum repertos flammis tradi jubeat. (*Concil. Ephes. Act.* 1. *T.* 3. *Conc. Labb.*)

vom Pabst Benedict dem VIII zur thätigen Befolgung eines im Concilium zu Pavia verfaßten Kirchengesetzes. 1) Die beträchtlichern wider die schädlichen Bücher ergangene weltliche Gesetze und Verordnungen sind nebst den bisher schon angezeigten folgende.

1.) Die Todesstrafe; Diese verordnete Kaiser Konstantin der Große wider die jenige, welche die Bücher oder Abschriften des gottlosen Arius verbergen, und solche, zum Verbrennen, nicht alsogleich ausliefern wurden. Eben solche Todesstrafe bestimmten die Kaiser Arcadius und Honorius wider die Verbergung der Bücher des Ketzers Eunomius, und so auch die Kaiser Theodos und Valentinian, wider die jenige, welche die Schriften des Arius lesen, oder heimlich aufbehalten.

2.)

1) Erit enim Deo volente aeternum valiturum, si, quod ecclesiastica gravitas prohibet, publico fuerit vigore exterminatum. — Nec factiosi impune putabunt audendum, quod publica damnatum severitate cognoverint. *Labb Concil.* T. 9.

2.) Ein ewiges Exilium und Verweisung auf eine entlegene Insel. Zu diesem waren durch die Kaiser Valentinian und Marcion verurtheilet alle, welche ein Buch der Eutychianer, oder eines der Apollinaristen lesen, und so auch durch die Kaiser Honorius und Theodosius die Wahrsager und Astrologi judiciarii, wenn diese sich nicht bereitwillig erzeigen, die Bücher ihres Irrthums unter den Augen ihres Bischofes ohne Verschub zu verbrennen, das katholische Glaubensbekentniß zu erneuern, und ihrer Irrlehre auf ewig zu entsagen.

3.) Die Confiscation (Einziehung) aller Güter; Diese war die erstere Strafe von den Kaisern Theodosius und Valentinian wider die Leser, Abschreiber oder Zurückbehalter der nestorianischen Bücher.

4.) Die Abhauung der Hand. Diese Strafe ließ Kaiser Justinianus verkündigen wider jene, welche die Schriften des Severus kopirten.

5.) Die Könige der Visigothen haben im Jahr 712. gegen die Bücher, welche wider die chris-

christliche Religion verfaßt und verbreitet worden, die schärfesten Befehle und Gesetze folgenden Innhaltes gemacht: „Bücher, denen man „ohne Verletzung des Gewissens keinen Beyfall „geben kann, solche auch nur lesen, ist keine „Tugend, sondern gemeiniglich ein Zeichen der „Bosheit; wenn also jemand dergleichen lesen, „oder in seinem Hause behalten wird, dem soll „man zur öffentlichen Schande die Haare des „Kopfes abscheeren, und ihn mit hundert Stock„streichen bestrafen; oder, wenn er diese That „abermal begehet, so sollen seine Güter einge„zogen, er aber auf ewig aus dem Lande verwie„sen werden. (*Lib.* 12. *visigoth. leg.* 2.)

6.) Noch in spätern Zeiten ist auf Ansuchen des Pabsts Leo, und seines Nachfolgers Adrianus von denen zu Nürnberg im Jahr 1523. versammelten Reichsständen verordnet und befohlen worden, „Daß in allen Bibliothecken „und in allen Buchdruckereyen nachgesehen und „vorgesehen werden solle, auf daß ins künftig „eine ärgerliche oder anstößige Schrift weder „öffentlich, noch heimlich verkauft werde; und „daß Niemand mehr etwas Neues in Druck „geben und verkaufen därfe, es sey dann zu-

vor

„ vor durch fromme und gelehrte Männer ein„ gesehen und gutgeheissen worden.

7.) Vor allem ist merkwürdig das schon oben angezeigte vom Kaiser **Karl** dem V. im Jahr 1521. wider die **Lesung, Verkaufung** oder **Verfertigung** der ketzerischen und andern schädlichen Bücher zu **Worms** mit Einwilligung der Churfürsten und Reichsstände verfaßte Reichsgesetz, worinn gegen alle die, welche etwas zur Religion Gehöriges ohne **Vorwissen und Gutheißung des Ordinarii** in Druck geben oder verkauffen, die vom Pabst **Leo** ausgesprochenen Strafen bestättiget, und noch andre neu verordnet worden, nämlich nebst der geistlichen **Excommunikationsstrafe** 1.) Die **Konfiscirung** und Verbrennung aller **Exemplarien**. 2.) Die Geldstrafe von 100. Dukaten. 3.) Der Gerechtigkeits-Verlurst auf ein ganzes Jahr für den Buchdrucker. ꝛc. — Eben so besonders beträchtlich sind unter anderen wichtigsten Stellen die in diesem Reichsgesetz enthaltenen folgende Worte: „ Niemand soll sich durch die ver„ bothenen Bücher reizen und blenden lassen, „ weil in selben zuweil manches, auch nicht „ wenig Gutes gefunden wird; dann das Gute

 „ kann

„ kann man auch in andern Büchern, und
„ zwar ohne solch einer Gefahr oder Scha-
„ den finden; entgegen aber auch nur ein
„ wenig Gift, mit welchem die Speise vermischet
„ wird, verderbet das Ganze, so, daß es nim-
„ mer gut, sondern nur schädlich ist. „ m)

8.) Schon in den heydnischen Zeiten wurden die Bücher des Numa, weil solche der Gemeinde schädlich geachtet worden, durchs Feuer verbrennt, und dergleichen Bücher noch mehrer unter der Regierung des Augustus; gleichwie auch auf die Ver-

---

m) Praeterea, nequis infesta maledictaque scripta in sanctum Patrem nostrum Papam, Praelatos, Principes, academias, harum Facultates, alias ve honestas Personas, denique quae offectura bonis moribus et Ecclesiae tranquillitatem turbatura fingat, scribat, imprimat, vendat, emat, clam palam ve servet, aut imprimi, scribi, pingive faciat. — quin imo jubemus etiam Picturas huiusmodi et imagines nostro jussu et nomine occupent, diripiant, et publico igni comburant. (*Zaccar. ex Reinaldo. Gretsch. et Cocleo.*)

Verfasser einer verläumderischen Schrift durch die römischen zwölf Gesetztafeln sogar die Todesstrafe bestimmet war. n)

9.) Selbst die gelehrtern Herren Protestanten o) sagen, daß man die Atheisten, die Deisten und andre Widersacher der geoffenbarten Religion mit den schweresten Strafen belegen könne, ohne hiedurch die Regeln der christlichen Liebe und Sanftmuth zu verletzen. Diesem zu Folg haben die Lutheraner öfters die Bücher der Kalvinisten und Zwinglianer, diese entgegen die Bücher der Lutheraner zu lesen, und zu verkaufen verbothen. Im Jahr 1592 bey der Versammlung in Sachsen haben die Lutheraner von dem Administrator begehret, daß die berufene

n) Si qui Carmen occentassit, quod alteri convitium faxit, capitale est. — Romani probris et injuriis poetarum subjectam vitam, famamque habere noluerunt, capite etiam puniri sancientes, tale carmen condere, si quis auderet (*L. 4. de Repub. Cicero.*)

o) Fabric. de verit. Christ. C. 14. item Salutar. Lux. Evang. C. 26.

rufene Schriften und Bücher der Sakramentirer verbothen, und wider die Verfasser derselben mit hinlänglichen scharfen Strafen verfahren werde, wie solches Hospinianus erzehlet. p) Die Antwort, welche den Zwinglianern und Kalvinisten auf ihre Klage, daß man ihre Bücher verbiethe, von den Lutheranern gegeben worden, war folgende: „ Hierüber „ rechtfertigen uns die heiligsten Beyspiele und „ Befehle der gottseligsten Kaiser, des Theo„ dosius, Valentinianus und Marci„ anus, welche eben so die Bücher des Ne„ storius, des Eutyches, und der Apollina„ risten zu lesen, und auch nur aufzubehalten „ verbothen haben.

10.) Erst zu Ende des vorigen Jahrs ist auch in den Preusischen Landen folgender königl. Befehl ergangen: „ Alle Schriftsteller, Buch„ händler, Buchdrucker werden ernstlich bedeu„ tet und verwarnet, daß sie die schon vor„ handenen Censurgesetze besser als bisher be„ obachten; und daß sowohl hier als in den

„ übri-

p) In refutat orthod. consens. p. 14.

„ übrigen königl. Landen von und für niemanden „ etwas gedruckt werde, was nicht die gesetz„ mäßige Censur vorher passirt, und von den dazu „ gesetzten Censoren erlaubt und unterschrieben „ worden. Wer dawider handelt, hat sich der „ unfehlbaren gesetzmäßigen Strafe zu gewär„ tigen, und müssen die königl. fiscalische Be„ diente darauf eine genauere Aufsicht haben. „ Berlin den 12 Dec. 1782. „ — Sollten, oder dürften wohl die Vorsteher und Hirten der wahren katholischen Kirche bey gleicher Gefahr ihrer Heerde schläfriger oder unthätiger seyn, die, welche unmittelbar von Gott aufgestellet sind die Kirche zu regieren, und für das ewige Heil ihrer Heerde Rechenschaft zu geben? —

11.) Nach Zeugniß des **Origenes**, des heil. **Hieronymus** und des **Nazianzenus** ward bey dem hebräischen Volk im alten Testament den jungen Leuten vor der Erfüllung ihres 25 und 30sten Jahres nicht gestattet, gewiße, obschon heiligste Bücher zu lesen, benanntlich das Buch **Genesis**, einige Kapitel des Propheten **Ezechiel**, und das Buch vom hohen Liede. Die Ursache dessen war die Vorsorge, damit jenes heilige, welches ganz nach dem

Geiste verstanden werden muß, von dem noch jungen und unerfahrnen Leser nicht im fleischlichen Sinne genommen werde, und seiner Seele den Tod veranlasse, woraus er das Leben hätte schöpfen sollen, so sagt das Buch, wovon der heil. Prosper der Autor seyn solle. q) — Wer darf sagen, daß solch eine Gefahr geringer sey bey jenen ärgerlichen, Irrthum und Wohllust verbreitenden Büchern und Büchgen, Schriften, Brochuren und Bildern, die man in diesen unsern Zeiten eben so vielfältig als unverantwortlich zu verkaufen, zu haben und zu lesen erkühnet, und gleichsam heißhungerig verschlinget? die man den Ungelehrten, den Halbgelehrten, und Viertelgelehrten, Bürgern und Bauern, und Kindern in die Hände giebt, ohne einzige Rucksicht auf Gefahr, auf heimliches Gift, auf das warnende Kirchenverboth, auf das hierüber ahndende Gewissen? — Ja, wenn man selbst die heiligen Bücher der Schrift mit keiner bessern Vorbereitung und Absicht, als wie es itzt Mode wird, liest, nämlich nur um etwas Neues zu wissen, nur um vorwitzeln oder kritisiren zu können: welch einen

Frucht

---

q) De vita contempl. L. 3. C. 6.

Frucht oder Segen kann man hieraus erwarten? Gewiß keinen andern, als den aufrührischen Ketzerstolz der Waldenser, und Beguarden, des Julianus und Jovinianus 2c. oder, das traurige, zu unsrer Belehrung vorbedeutende Schicksal der Bethsamiten, die mit vorwitzigen Augen die Arche Gottes beschaueten, und deßwegen nach den Tausenden mit dem gähen Tode bestraft worden. — Was könnte dort heiligeres seyn, als die Arche Gottes war? dennoch! und war wohl jene körperliche Vorwitzstrafe nicht auch etwa ein Vorbild von dem eben so häufigen, noch ärgern Sitten- und Seelentode unsrer heutigen Religionsfrevler? — Christen, wenn ihr die heiligen Bücher der Schrift, als das göttliche Gesetzbuch nur darum leset, und zu lesen so gierig verlanget, damit ihr das Gesetz Gottes in allem und jedem desto vollkommner, desto genauer und demüthiger ausübet: o ja, so ist dieser euer Wunsch heilig; Wenn ihr aber eine andere, minder demüthige, oder unheilige Absicht dabey habt, Weh euch! — schauet auf Bethsames zurück, und hütet euch, das Heilige auch nur mit einem unheiligen Blick zu entehren! —

III. §.

III. §.

Von der wirklichen Nothwendigkeit und Pflicht, diese geistliche Obergewalt wider die schädlichen Bücher auszuüben.

Nicht nur die geistliche, sondern auch die weltliche Obrigkeit, jeder Regent, und jeder Hausvater muß dermaleinst genaue Rechenschaft geben wegen dem, was dem ewigen Heil seiner Untergebenen schädlich, nützlich und nothwendig ist; denn wer für die Seinen, benanntlich für seine Hausgenoßnen nicht sorget, der hat den Glauben verläugnet; er ist sträflicher, als ein Unglaubiger. (1. Tim. 5. 8.) Eure Vorgesetzten wachen für eure Seelen, als für welche sie Rechenschaft geben müssen. (Hebr. 13. 17.)

Da nun der Apostel die sammtlichen Glaubigen warnet, vor jeder bösen und frechen Rede sich zu hüten, weil hiedurch die guten Sitten verderbt werden, um wie viel mehr, und wie viel schädlicher ist solch eine böse Wirkung von den ärgerlichen und gefährlichen Büchern, die durch den Druck allgemein bekannt werden, und, um ihr Gift zu verbreiten, auf die spätesten Zeiten fortdauren? Wiclef

Wiclef hat durch seine Irrlehre, als lang er solche selbst mündlich vortrug, wenig geschadet; denn er lehrte nur in England, und hatte fast keine Anhänger. Aber, (sagt Bellarmin) durch seine Bücher hat er schier ganz Böhmenland verkehret und verdorben. — Ein poetischer Aufsatz, welchen der berühmte Erasmus wider die Anrufung der Heiligen verfaßt hatte, dieser, obschon nur ein poetisch-erdichtetes Stück, war doch der Anfang und die Veranlassung, daß der berufene Zwingel die Glaubenslehre von Anrufung der Heiligen anfänglich gering achtete, endlich hartnäckig bestritten, und von der wahren Kirche sich gänzlich getrennet hat, wie solches Zwingel selbst bekennet hat.

Pabst Paulus der IV. im Jahr 1558. in seinem Breve, dessen Anfang ist: *quia in funerum &c.* beweinet die Verkehrung mancher zuvor Rechtglaubigen, welche die Bücher der Ketzer, auch nur um solche zu widerlegen, gelesen, und eben hiedurch theils wegen nicht hinlänglicher Einsicht, theils durch Nebenabsichten und falsche Trugschlüße geblendet, in die nämlichen Irrthümer, mehr oder weniger verfallen sind. Was muß man nicht noch Aerge-

res fürchten, wenn solche und andere, offenbar ärgerliche Bücher, und Brochuren nur aus flatterhaftem Vorwitz, oder mit einer wirklich bösen Vorbereitung, ohne Scheu und ohne Ausnahme, gleichsam von jedem gelesen werden? Was läßt sich anders hieraus erwarten, als was der Apostel vorgesagt hat, das gänzliche Verderbniß der Sitten? denn **die böse Reden** (um destomehr die bösen Bücher) **verderben die guten Sitten.** (1. Cor. 15. 33.) **Aber wehe dem,** der das Aergerniß veranlasset, befördert, oder, da er sollte, solches nicht abstellet! Wehe der Welt **wegen der Aergerniß!** So drohet Christus der Weltrichter.

2.) Die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten sind schuldig ihre vereinigte Macht anzuwenden, um das Ansehen unsrer göttlichen Religion bestmöglich zu befördern, und solches wider alle Mißhandlung und Hindernisse zu beschützen; denn ihre Gewalt und selbst ihr weltliches Ansehen ist ihnen von Gott mit dieser Pflicht, und hauptsächlich zu diesem Ende gegeben worden: r) Nun

r) Non est potestas nisi a Deo. Non sine causa gladium portat; Dei enim minister est, vindex in iram ei, qui malum agit. (*Rom.* 13. 4. *et seq.*)

Nun aber wer sieht nicht heute noch fast alltägige neue Beweise, daß die bösen Bücher und Brochuren zur Geringachtung und Nichtachtung der Religion, zur Verbreitung des Irrthums und des Aergernißes allzeit das gewöhnliche, und gemeinschädliche Werkzeug gewesen, und annoch so sind? —

3.) Diese obbenannte, zum Schutz und zur Beförderung der Religion, allgemein dringende Obrigkeitspflicht ist auch von darum höchst wichtig, damit nicht, wegen Vernachlässigung derselben, eben jene göttliche Religion, die zur allgemeinen, sowohl zeitlichen als ewigen Glückseligkeit unsre größte Wohlthat vom Himmel ist, etwa auch uns eben so, wie vielen andern Völkern und Nationen in Asien, Afrika und Europa, endlich gänzlich entzogen werde, so wie es das Evangelium vorgesagt, und zur Strafe der Mißhandlung wirklich bedrohet hat: Das Reich wird von ihnen weggenommen, und anderen, die bessern Gebrauch davon machen, gegeben werden. — Jerusalem! Jerusalem, du treulose Stadt, du Mörderinn der Propheten, die du jene steinigest, welche zu dir sind gesandt worden!

den! — Sieh, du wirst öde seyn, von mir verlassen werden! — Ihr werdet mich nimmermehr sehen, bis ich, als Richter wieder komme. (Math. 23. 37. et seq.)

4.) Wenn wir endlich eine solch schreckliche, wirklich bedrohte Strafe (die Wegnehmung und Wanderung des Evangeliums) auch niemals zu fürchten hätten; so ist doch der Schade, welcher vorzüglich durch die Religon- und Sitten-widrige Schriften veranlasset wird, auch nur dieser Schade ist in Rucksicht auf die Erziehung, auf die Ruhe, Sicherheit und Wohlfart des Staates höchst beträchtlich, ungemein groß, schon wirklich fast allgemein; denn, durch ärgerliche Schriften werden die Schwachen entweder geblendet und verführet, oder doch gewiß irre gemacht; und auch die sonst Gewissenhafte beginnen nach und nach über ihre ehemals getreuer befolgte Pflicht kälter und gleichgültiger zu denken, zu wanken. Der innere Gewissenstrieb wirket nimmer, wie ehevor, und höret endlich ganz auf. Die Frevler werden durch ihre gut angebrachte, oder nach ihrem verkehrten Sinn gut lautenden Erfindungen immer desto verwegener, in vielen, wo nicht in allen vermeßner. Nicht-Achtung und Ver-

achtung

achtung anfänglich gegen die Religionslehrer, und sodann gegen die Religion selbst verbreitet sich wirklich, und täglich mehr; der Plan der Gleichgiltigkeit und der Unabhängigkeit, die endlich allem Gehorsam widerspricht, dieser Plan ist mit jenem des Unglaubens eben der nämliche; und äussert sich dieser, als ein schrecklicher Vorboth der traurigsten Folgen nicht itzt schon fast überall? Sind nicht die unverschämten Schriften, die ärgerlichen Bücher, Bilder und Schilderungen bis auf die zügellosesten, auch unzüchtigsten Pasquillen eben zur solchen Religion- und staatsschädlichen Verderbniß bisher allzeit das vorzüglichste Werkzeug gewesen? Ja „ durch alle Jahrhunderte, auch in jenen, „ die man finstere, und barbarische nennet, ist „ etwas dergleichen Freches, gewissen- und sit„ tenlosses vielleicht noch nie gesehen worden, „ sagt der gelehrte Zaccaria in seinem neuesten gelehrten obgenannten Werke. Er hätte beysetzen können: und diesen Frevel wider Religion, wider christliche Zucht und Ehrbarkeit zu denken, zu schreiben und zu scherzen, diesen Frevel nennt man itzt Aufklärung, Geschmack, Verfeinerung! — Wie kann oder wie darf wohl die Kirche, als eine wahre

Mutter der Glaubigen hierüber zusehen und schweigen? zum Verderben und zum Tod ihrer Kinder immer nur gleichgiltig zu sehen? — Pius VI. der heut regierende Stadthalter Christi hat solches in seinem apostolisch eifernden Kreisbriefe vom 25ten December im Jahre 1775 abermal beseufzet, worinn er unter andern saget: „ Die arglistigen Neulinge „ machen es wie die Schlange im Paradieß, „ da sie mit allerhand neu erdichteten, weichen „ und glänzenden Worten den Leser reizen, „ ihn hiedurch hinterlistig vergiften, und tödten. Eben so hat von den schädlichen Büchern schon auch Leo der Große geredet. s) Die heiligen Väter t) waren von diesem allgemeinen Verderbniß überzeuget, und haben einstimmig gelehret, daß dergleichen Bücher allzeit aufs schärfeste sollen verbothen werden, nnd die allgemeinen Concilien haben sich auf diese Gesinnung der Väter berufen, sie haben solche, als

s) Sermone suo humiliter irrepunt, blande capiunt, molliter ligant, latenter occidunt. *S. Leo. Serm.* 16.

t) Dionys. Alex. Pacom. Hieron. Greg. Naz. August. &c. —

als eine unverletzliche Regel angesehen, und zur Befolgung den Glaubigen vorgetragen, wie es die Worte, benanntlich des Ephesinischen Kirchenrathes ausdrücklich sagen. u) Wir wollen hierüber auch noch andere, weltliche Zeugnisse hören.

Die bittere Klagen, welche gegen die in protestantischen Ländern, (und wollte Gott nicht auch in anderen) fast überall eindringende giftige Seuche der Socinianer und neuen Arianer, selbst von den Protestanten geführet werden, sind bereits allgemein bekannt. Die Absicht dieser unter den protestantischen Gelehrten so zahlreichen Sekte, ist, die wahre christliche Religion in Naturalismus zu verwandeln, und das einzig wahre Christenthum hiedurch ganz zu verdrängen; Die Anzahl derer, die Arianisch, oder Socinianisch gesinnet sind (sagt selbst der Verfasser der protestantischen Gießer Religionsbegebenheiten) ist unendlich viel grösser, als sie sonst niemals gewesen. „ Diese wissen, das ansteckende Uebel der Soci-

u) Quod sacra sibi consentiens Sanctorum Patrum tenuit antiquitas.

„ Socinianischen Irrthümer gar künstlich in
„ Bibelübersetzungen, Bibelerklärungen, bibli=
„ sche Erzählungen, Gesangbücher, insonderheit
„ in Liederbüchlein und in andere Schriften, die
„ erbauliche und reizende Titel haben, einzumi=
„ schen, daß es wirklich für Unstudirte, für
„ nicht genug einsehende Leute sehr gefährlich ist,
„ etwas dergleichen zu lesen; gleichwie solches
auch das Religionsjournal von Maynz mit
eben diesen Worten im vorigen Jahre 1. Stück
6. Oct. und öfters schon zur allgemeinen
Warnung angezeiget hat.

Das Urtheil, welches wider das gottlose
Werk des Abbe Raynal von der Sorbonne
in Frankreich im Jahre 1781. gesprochen wor=
den, beseufzet eben dieses mit folgenden Aus=
drücken: „ Was für eine Menge von gott=
„ losen Schriften sehen wir nicht seit einigen
„ Jahren hervorbrechen? ihr Wunsch und ihr
„ Endzweck ist, daß die Menschen ganz ohne
„ Religion leben möchten. Sie finden die
„ christliche Sittenlehre gar zu unbequem für
„ ihre Leidenschaften; allzustrenge für ihre
„ thierische Neigungen: darum biethen sie
„ allen ihren Kräften auf, um den christlichen
Glau=

„ Glauben zu tadeln, um ihn nach und nach
„ von Grund aus zu zernichten. Philosophi-
„ sche Untersuchungen, historische Nach-
„ richten, Romanen, Theaterstücke, Ge-
„ dichte ꝛc: alles benützen sie, als Hilfsmittel
„ zu diesem ihrem Zweck. Religion, Geist-
„ lichkeit, und Religionsübungen sind die all-
„ tägigen Gegenstände ihrer Satyren, ihrer
„ Spötterenen, ihrer Verachtung und hohn-
„ sprechenden Lästerungen, und es ist dermal
„ nicht nur einer oder andere solcher Frev-
„ ler, sondern es ist eine schon geschlossene
„ Verschwörung, eine zahlreiche Rotte,
„ die zu dieser Absicht zusammengetretten
„ sind. ꝛc. ꝛc. „ Der general Procura-
tor in seiner Klage wider die nämliche ray-
nalische Bücher an das Parlament zu Paris
sagte ferner: „ Bisher haben die vermessenen
„ Schriftsteller, die sichs zur Ehre machen,
„ Unruhe zu stiften, und ihre Talente zu
„ mißbrauchen, diese haben sich bisher noch
„ etwas gescheuet, ihre eigene Namen auf
„ das Titelblatt ihrer unverschämten Werke zu
„ verzeichnen; sie haben noch eine Furcht zu
„ haben geschienen, sich so denn Censuren
„ der Kirchenautorität, und ihre Person den

 Ahn-

„ Ahndungen der bürgerlichen Gewalt zu über=
„ lassen: aber diese heilsame Furcht bestehet
„ heutiges Tags nicht mehr. Die Freyheit in
„ fremden Landen alles, was auch von der
„ allerfrechesten Feder herkömmt, drucken zu
„ lassen, und die Leichtigkeit, deren sich der Arg=
„ list bedienet, solch verstohlne Druckschriften
„ auch gegen den Willen der Regierung ein=
„ zuführen, dieß giebt diesen vermessnen Scri=
„ benten immer ein bequemeres Mittel an die
„ Hand, das Gift ihrer verwüstenden Neue=
„ rungen herumwandern zu lassen rc. —

Auf diese anklage befahl der große Rath, be=nanntes Buch solle als gottlos und aufrührisch durch den Scharfrichter an der Stiege des Parle=menthauses zerrissen und öffentlich verbrennet, der Verfasser desselben Thomas Raynal ge=fänglich angehalten, zur Verantwortung gezo=gen, und indessen in den Kerker der Gefängniß des Parlementshofes geführet werden. —

Von den Schriften des berufnen Voltai=re redet die nemliche hohe Schule mit folgenden Worten: „ Welch eine Menge von Uebeln
„ haben nicht diese gottlose, diese unzüchtige

„ Schrif=

„ Schriften dieses infamsten Autors verur-
„ sachet! Sie sind annoch das Verderbniß der
„ Sitten ganzer Familien, und nicht wenige
„ haben diesen gottlosen Büchern ihren Un-
„ tergang zuverdanken, welchen diese annoch
„ beseufzen. Und dennoch veranstalten gewisse,
„ eben so boshafte Leute wirklich eine neue
„ prächtigere Ausgabe dieser Werke der Schande
„ und des Aegernisses. Ganz Europa wird ein-
„ geladen, hievon an sich zu kaufen, damit das
„ schädlichste Gift, der Geist der Unabhängig-
„ keit, und der unzüchtigen Schwelgerey, der
„ Geist wider die Religion, und wider die
„ ordentliche Obrigkeiten desto allgemeiner und
„ nachdrücksamer ausgebreitet werde. vv)

Der Protestant Abram Moyne in seiner Uebersetzung der drey Pastoralbriefe des unkatholischen Londner-Bischofs Gibson versichert uns, daß die Preßfreyheit, die Freyheit zu denken, zu lesen und zu schreiben dasjenige nicht sey, um welches so manche den Engländer und die Stadt London beneiden sollen;

 denn,

vv) Censure de la faculte de Theologie de Paris. 4. Edict. 1782. p. XIII.

Denn, sagt der obbenannte Londner-Bischof: „die so häufige, schädliche, und ärgerliche „Bücher, die fast in alle Hände kommen, die- „se schaden desto mehr, je unschuldiger ihr „Aussehen, je glänzender ihre Schreibart ist. „Sie tragen den Vorwand, als wenn sie die „Religion, und das Evangelium beschützen „wollten, und unter diesem Vorwande unter- „graben sie die Fundamente derselben. Ihr „freches Witzeln veranlasset eine Menge unnüz- „zer Zweifel, und ihr Gift ist desto tödtlicher, „je heimlicher solches verborgen liegt. Zwar „sind auch fast alle andere Staaten und Reiche „in Europa mit einer eben solchen Bücher- „seuche angestecket; aber noch ärger und un- „glücklicher würden sie seyn, wenn dorten, so „wie hier, die Freyheit zu denken und zu schrei- „ben eben so zügellos wäre. — „

Melanchton, der unter den Unkatholi- schen ein vorzüglich gelehrter und erfahrner Mann war, schrieb schon in seinen Zeiten: x) „Es liegt sehr viel daran, was für Bücher

„die

x) Gretsch. Praefat. in Lib. I. de jur. et more prohibendi &c.

„ die Leute in die Hände bekommen, nämlich,
„ daß keine religionswidrige Grundsätze,
„ keine ärgerliche Schriften verbreitet werden;
„ weßwegen der Magistrat hierüber, und be-
„ nanntlich auf die Buchdrucker-Pressen wach-
„ bar seyn solle. In jeder gut geordneten Ge-
„ meinde sind zu diesem Ende von der wahren
„ Kirche und von dem Magistrat gewisse geist-
„ liche, gelehrte und fromme Männer aufge-
„ stellet, durch welche jedes, was in Druck
„ kommen solle, zuvor untersucht und geprüft
„ werden muß, ob solches ohne Nachtheil der
„ Kirche und des Staates, ohne Nachtheil
„ der Frömmigkeit, der Tugend und der Ehr-
„ barkeit geschehen möge. „ So redete selbst
dieser Unkatholische. — Laßt uns über diese
Zeugnisse, über diese Erfahrungen und That-
sachen ein und andere Erwägung noch machen.

Daß man schädliche Bücher, welche der Religion, den Sitten oder dem Staat nachtheilig sind, verbiethen und tilgen solle, dieß ist ein Grundsatz, welcher bey allen gut gesitteten Völkern und Nationen für gerecht, und für nothwendig ist anerkannt worden: um wie viel mehr muß und soll also dieser Grundsatz

 eben

eben so gelten, und thätig befolget werden, wenn die Anwendung davon auf solche Bücher und Schriften gemacht wird, welche der wirklich wahren Religion offenbar schädlich und entgegen sind?

Auch die heydnischen Völker haben jenen obigen allgemeinen Wahrheitssatz im allgemeinen y) anerkannt; aber sie haben solchen für ihre offenbar falsche Religionen falsch angewendet, und so haben auch die Heyden und Ketzer solche Bücher, die ihrer falschen Religion nachtheilig waren, öffentlich verbrennt. Diese ihre That war übel, nicht darum, weil sie Religionseifer war, sondern weil sie den sonst löblichen Religionseifer auf ihre offenbar falsche Reli-

y) Communes notitiae omnibus hominibus sunt inditae, quarum una alteri repugnare non solet; Quis enim nostrum non sentit bonum esse utile et desiderabile? — Unde igitur contentiones existunt et pugnae? ex Applicatione nimirum primarum notitiarum, si male vel bene adhibeantur rebus singulis. — Arrian. ex Epictet. L. 1. Serm. C. 22.

Religion, und eben darum übel verwendet haben. Was also die Heyden und die Ketzer wider die schädlichen Bücher aus einem allgemein guten Grunde übel angewendet, weil sie solches für ihre falsche Religion gethan haben, dieß thut die **wahre Religion** mit vollkommnem Recht, und aus Pflicht, und zwar nur sie **allein**, weil nur sie allein die offenbar wahre ist, und demnach nur diese allein den in sich guten Religionseifer eben so auch gut, d. i. für die offenbar gute Sache verwendet.

Durch derley offenbare Gründe und Zeugnisse, und alltägige Erfahrungen überwiesen, haben wirklich auch die weltliche Regenten ein eigenes besonderes Censurkollegium mit den schärfesten Befehlen wider die schädlichen Bücher beordert, und unerachtet dessen hat der Schwarm dieser Werke der Finsterniß bisher, und immer noch auch in den christlichsten Staaten dergestalt vorgedrungen, daß erst vor einigen Jahren 17 Bischöfe in Frankreich sich gezwungen sahen, an den obersten Kirchenvorsteher den jetzt regierenden Pabst Pius VI. zu schreiben, und selben zu ersuchen, z) dem einreißenden Unglaube, und

z) Iourn. de Luxenb. 15. Oct. 1778.

und benanntlich der Verbreitung ärgerlicher Bücher kräftigern Einhalt zu thun, wobey sie beklagten, daß von einiger Zeit her die Gottlosigkeit bereits mit offner Stirne einhertrette, ohne daß es so zu sagen erlaubt wäre, ihren Verwüstungen mit hinreichendem Ernste zu widerstehen. — Deßwegen flehen die 17. Bischöfe sämmtlich den Eifer und das Ansehen des Pabstes an, und bitten um seine Vorsprache bey den katholischen Höfen und weltlichen Fürsten. —

Ja ihr Mächtige, ihr Beherrscher der Erde! unterstützet mit euerm Arm die Rechte der Religion und der Kirche, besonders auch zur Abstellung und thätigern Tilgung dieses landesschädlichen Büchergiftes! — Eifert für diese Ehre der Religion, wenn ihr selbst wahrhaft geehret seyn wollet. Hütet euch vor den arglistig gekünstelten Gegeneinwendungen des schmeichelnden Neuerungsgeistes, vor diesen falschen Propheten hütet euch, wenn ihr nicht betrogen seyn wollet; entfernet von euern Staaten die ärgerlichen und schädlichen Bücher, diesen Saamen des allgemeinen Verderbnißes, wenn ihr die Religion, und durch diese, als

durch

durch die bessere Stütze eurer Staaten, euer Ansehen und eure Länder ruhig und sicher wissen wollet.

Höret hierüber auch noch das Zeugniß, welches die Wahrheit einem Manne abgezwungen hat, den selbst die unglaubige Welt, als ihren Abgott einst angehöret, den berufenen Rousseau in seinem Aemil im 3ten Buche, wo er sagt: „ Unsre heutigen Regierungen „ haben ihre dauerhaftere Sicherheit, und „ ihre seltnere Zerrüttungen unstreitig der Reli„ gion des Christenthumes zu danken. Dieses „ hat sie weniger blutdurstig gemacht; dieses „ hat den Sitten mehrere Sanftmuth, den „ Unterthanen stärkere Treue eingeflößet. Wem, „ als der Religion hat man dieses vorzüglich „ zu danken? — „

Aber von wem, und durch was läuft die Religion mehr Gefahr, und mit dieser das Ansehen der Fürsten, und die Wohlfahrt der Staaten, als eben durch schädliche, Religion und Sitten beleidigende Schriften? Jene des obbenannten Abbe Raynald sind ein vollständiges Muster hievon, als welche, (wie

das

das Urtheil der Sorboene! und neuest auch die Bücher-Censur in Wien sagen) „ mit glei-„ cher Vermessenheit Sitten und Gesetze, Re-„ ligion, Fürsten und Obrigkeiten mißhan-„ deln. „ — Dennoch schmeichelt man sich zuweilen mit solchen infamen Mißgeburten des Witzes, als hätte man hierinn ganz besondere Schätze gesammelt, und man denket nicht, eben dadurch ein stillschleichendes Gift für sich, und für die Seinigen vorbereitet zu haben. Man bauet kostbare Büchersäle: aber wie weit mehr muß man fürchten und sorgen, daß nicht durch ärgerliche Bücher das sammtliche Sittengebäude Gefahr drohet, und einstürzet, wenn man diesem Umsturze durch eine kaltblüthige Unthätigkeit selbst gleichgiltig entgegen sieht! — Ein einziges ärgerliches, oder freches Buch hat manchen tugendhaften Jüngling, manche, viele Jahre lang ehrbare Tochter auf einmal verkehret, und für ihr ganzes Leben verdorben und die zuweilen noch einzige übrig gewesene Hoffnung einer ansehnlichen Familie mit Schand und Schmerzen zernichtet; ja hat nicht manch solch ärgerliches Buch auch Männer verführt, aus Tugendliebenden Gottlose, aus Ehrlichen Nichtswerthe,

aus

aus Ehrbaren Unverschämte gemacht? — Ich wünschte es, als ein Problem von den Gelehrten abgehandelt zu sehen: ob die Bücher im allgemeinen betrachtet, benanntlich die Belletristischen, die Gedichte, die Theaterstücke, die jetzigen Unterhaltungsbücher, und andre unsre dermalige Modeleseryen ꝛc, ob diese Bücher bisher nicht mehrer Schaden als Nutzen veranlasset haben? —

§. IV.

Einwendungen für das Bücherlesen ohne Ausnahme.

Die Advokaten des Unglaubens, die Apostel der Irreligion, und der ausschweifenden Sinnlichkeit, und so auch manche andre, welche das Heil ihres Mitbürgers; und ihres eigenen Gewissens, wie ihre Waaren um ein Stück Geld feil haben, diese versäumen nicht ihre Schwarzkünsteleyen auszukramen; ihre Vorwände sind glänzend, sie schreyen immer:

Man muß den Wissenschaften kein Joch anlegen, man muß nicht hierüber despotisch herr=

herrschen, noch der Aufklärung das Licht entziehen.

Antwort: Einem Mann von Tugend und Einsicht, einem solchen wird auf dessen Ansuchen der geziemende Erlaub auch verbothne Bücher zu lesen, nicht versagt werden; aber, eine uneingeschränkte Freyheit für alle und jede, alles und jedes auch mit der offenbarsten, gemeinschädlichen Gefahr zu lesen, dieß ist der vorsichtigen Klugheit, der guten Ordnung, und der Vorsteherpflicht weder im Staate, noch in der Kirche gemäß. — Die Religion benimmt also auch darum den Wissenschaften nichts, ja sie ist vielmehr die Wohlthätige derselben; denn sie bereichert unsre Kenntnisse durch neue, zuvor nie gekannte wichtigste Gegenstände, und sie versichert die zuvor unsichere, wovon wir ohne das Licht der Religion wenig, oder gar nichts gewußt hätten. Eben so wohlthätig erinnert sie uns, gleichsam auf jeden Schritt, gegen die Gefahr, auf daß unser schwache Verstand nicht etwa aus Vorwitz, oder aus Frevel das Unbegreifliche durchforsche, sondern in Schranken bleibe, welche der Urheber der Natur und der Gnade uns ausgestecket

stecket hat. Auf solche Weise wird das wissenschaftliche Fach durch die Religion versichert, befördert, verherrlichet. Als oft aber die Wissenschaften diese von der Religion ihr ausgezeigte Gränzen übertretten, und so über ihre Sphära hinausgegangen, eben so oft haben sie in Irrthum ausgeartet, und den grösten Schaden verursachet. Aergerliche, Irrthum und Aufruhr verbreitende, Sitten- und Religion stöhrende Bücher sind der Beweis davon. —

2ter Einwurf. Die Wissenschaft und der gute Geschmack müssen durch die Bücher verbreitet werden. —

Antwort. Ja die Wissenschaft; aber nur eine unschädliche, eine wahrhaft vernünftige Wissenschaft. Ja der gute Geschmack muß befördéret werden; aber nur der wahrhaft gute, und dieses nur durch wirklich gute Hilfsmittel, nicht durch schein-gute, die mehrer schaden, als man je Gutes gewinnen könnte, das ist, nicht durch verdächtige, gefährliche, offenbar-ärgerliche Schriften und Schilderungen ꝛc. — Wer, als nur der Thörichte suchet an der dürren Dornhecke süsse Trau-

 ben?

ben? Wer auf der Mistgrube das kostbare Perl? Wer fischet in der Kothlacke mit der goldenen Angel? Wer, als nur solche Leute, die in unreinen Büchern Aufklärung des Verstandes, Kultur und Besserung des Herzens suchen, als wenn man so etwas (wie das oben erwähnte Reichsgesetz Karls des V. saget) nicht auch in andern guten Büchern, die zugleich durchaus sicher sind, eben so finden könnte. Und warum will man nach dem verbothenen Baum der Wissenschaft die schon einmal verbrannte Hände immer noch ausstrecken? Warum? Der schönen Schreibart wegen? einiger schönen Worte wegen? als wenn man nicht so fast Real-sachen, sondern noch immer, wie die Schulknaben, nur Grammatik und glänzende Worte lernen wollte, und dieß auch mit offenbarer Gefahr, Gesetz und Gewissen zu verletzen; als wenn unter allen Schriftstellern, welche Religion, Gewissen und Tugend besitzen, kein Muster einer reinen Sprache, keine Vorschrift einer zierlichen Schreibart anzutreffen wäre, als wenn solche Wortschönheiten eben nur aus dem Koth solcher unreinen Bücher mit solch einer grossen Gefahr gesammelt werden müßten. — Ein sicherer Author sagte unlängst: „Neue

„Worte,

„ Worte, neue Sophismen, neue Blend=
„ werke und neue Tändeleyen sind das meiste,
„ wo nicht das einzige, was in unsern neuen
„ Büchern so sehr reitzet; Real=gute Sachen
„ sind gemeiniglich nimmer neue, sind ge=
„ meiniglich schon älter, als unsre neuen Bücher
„ nicht sind.

3ter Einwurf. Man muß den freyen Handel nicht kränken; und wenn man die sogenannten anstößigen Schriften widerlegen kann, so ists unnöthig, daß man solche verbiethe, oder zernichte, es ist dieses der Aufklärung nicht nutze. —

Antwort. Aberwitziger Einfall! Man konnte nach diesem falschen Scheingrunde eben so leicht sagen: wenn solche Waaren, welche von der Pest, oder von einer ansteckenden Seuche vergiftet sind, ins Land kommen, und Gefahr drohen, so ists unnöthig, daß man diese verbiethe, und darüber warne: die Aerzte sollen nur fleißig ihr Amt thun, und die Schädlichkeit des Giftes beweisen. Und so auch, wenn etwa der Bößwicht Majestät=verletzende, wider seinen Landesfürsten schimpfliche, ruhstörende,

 auf=

aufrührische Schriften bekannt macht und ausbreitet, mag, oder darf wohl die Obrigkeit auch in diesen Fällen eben so gleichgiltig zusehen? — Nun ihr Mächtige, ihr Gesalbte, ihr Vorsteher und Obrigkeiten, seyd ihr etwa für die Ehre der Religion, und der guten Sitten weniger schuldig zu sorgen, als für eure eigene? Was würdet ihr für euer eigenes Ansehen und Interesse in solch einem Falle nicht thun? Und billig so. — Aber ist nicht das Beste der Religion eben auch mit euerm eignen, und mit dem allgemeinen des Staates ganz unabsonderlich, und aufs engste verbunden? — Gewiß in einem Lande, wo die wahre Religion durch Gesetze bestättiget worden, ists unmöglich, daß man die Religion beleidige, ohne zugleich eben so oft die Gesetze des Landes zu verletzen.

4ter Einwurf. Das Verboth reizt den Vorwitz; die Bücher werden desto begieriger gesucht, desto mehrer gelesen, als bald sie verbothen sind. — Nitimur in vetitum.

Antwort. Aus diesem Einwurfe wurde eben so folgen, daß Gott und die weltliche Obrigkeit gar nie etwas hätten verbiethen sollen,

wozu

wozu der Mensch einen Reiz oder Verlangen hat, weil eben das Verboth zur Uebertrettung nur desto heftiger anreizet. — Wäre dieß nicht eben so viel, als zur Tadlung, zur Verachtung und Zernichtung aller gesetzgebenden Macht das Wortreden? — O die blendende After-Philosophie! — Nein, denn wenn schon immer einige Bößwichte sind, die jedes Ges tz desto unverschämter verletzen, so sind doch immer viele Gewissenhafte, auch unter den mittelmässig Tugendhaften sind immer mehrere, welche dem Gesetze gehorchen, und eben durch das Gesetz von der weiteren Gefahr sich zurückhalten lassen. Es ist also falsch, und auch boßhaftes Vorgeben ist es, wenn man sagen will: das Bücherverboth sey ohne Nutzen, selbst schädlich. — Eben so seicht reden, und denken die, welche sagen wollen: daß sie die verbothenen Schriften nicht aus Verachtung des Verbothes, sondern nur aus **Vorwitze** lesen. — Ist dann das Verboth nimmer ein Verboth, nimmer verbindend, weil man aus Vorwitz dawiderhandelt? — Wenn etwa eine Schrift, oder ein Buch zum Schimpf, und zur Herabsetzung deiner Person oder deiner Familie herauskäme, und die Leute dir sagten: daß sie solches nur

 aus

aus Vorwitze lesen, und zu lesen verlangten: wie würde dir dieses Vorgeben gefallen? — Ist wohl die Ehre der Religion und der Kirche (wenn auch kein besonders Verboth oder andere Pflicht sonst nicht wäre) dir minder beträchtlich? —

V. §.

Von der Billigkeit zu gehorsamen, da die Kirche die Lesung und Duldung schädlicher Bücher verbiethet.

Was thut die Kirche, da sie uns die schädlichen Bücher nahmhaft machet, und befiehlt, wir sollen dergleichen nicht lesen, weder behalten, sondern verabscheuen? — Die Kirche, die als Mutter für unser ewiges Wohl zu sorgen verbunden ist, die Kirche, welche zu hören und derer Befehle zu befolgen wir vom Herrn geheissen und verpflichtet sind, diese Kirche, als unsre von Gott aufgestellte Lehrmeisterinn saget und befiehlt, wir sollen uns vom Gifte enthalten. Sagt sie aber hiedurch wohl was anderes, als nur, was das Naturgesetz, die natürliche Vernunft, und Gott selbsten gesagt hat, nämlich:

nämlich: wer die Gefahr liebet, und diese nicht meidet, der wird in solcher zu Grunde gehen? Dieses göttliche und natürliche allgemeine Gesetz verkündiget uns die Kirche, da sie, durch den von Gott ihr gegebenen geistlichen Gewalt, auf einzelne sonderheitliche Umstände und Vorfälle die Anwendung machet, und hiedurch, als Mutter und Lehrmeisterinn uns, ihren Rechtglaubigen, den Ort, wo diese Gefahr wirklich ist, namentlich anzeiget.

Und wenn uns die wahre Kirch das nämliche auch mit scharf gemäßnem Befehle untersaget, was thut sie abermal anderes, als die Pflicht des Vorstehers, die Pflicht des Hirten, der auch mit dem Stecken, (wenn solches nöthig ist, und die Schaafe anders nicht gehorsamen) von der schädlichen Weyde wegtreibet? nämlich auch mit der schärfern geistlichen Strafgewalt, welche Gott selbsten der Kirche über alle seine Rechtglaubigen gegeben hat; denn, wer die Kirche nicht höret, den halte wie einen Heyden und Publikanen, sagt Christus, und der Apostel: was wollt ihr lieber? soll ich mit der Strafruthe zu euch kommen, oder mit Liebe, und sanftmüthigem Geiste? (Cor. 4. 21. —) — Doch

Ihr denket etwa noch immer: es sey bey solchen obschon ärgerlichen Schriften, es sey bey solchen verbothenen Büchern und Schilderungen keine Gefahr für euch. —

Antwort. Wenn ihr die Gefahr (was immer für eine, d. i. nicht nur jene zum Unglauben, sondern auch jene zum Freveln, oder zu argwöhnischen, die Nächstenlieb verletzenden Urtheilen, oder zu wohllüstigen, unordentlichen Anmuthungen ꝛc.) wenn ihr solch eine Gefahr selbst merket, so seyd ihr ohnehin, auch ohne Kirchenverboth, selbst durch das obengemelte natürliche Vernunftgesetz verbunden, dergleichen Bücher und Gegenstände zu meiden, zu verabscheuen und von euch zu entfernen.

2te Antwort. Und woher wisset ihr für gewiß, daß ihr von der Gefahr sicher seyd? Woher diese Sicherheit? — Ob der Umstand des Kranken gefährlich sey, oder nicht sey, mehr oder weniger so sey, dieß muß der Medikus besser verstehen; diesen muß man darum fragen, hierüber hören. Eben so auch: ob die Weyde für die Heerde gesund oder schädlich sey, dieß zu beurtheilen steht dem Hirten zu; der

Hirt

Hirt muß es wissen, und verantworten. — Wenn das Böse, das mit Irrthum oder mit Sünde vermischte, das Frevelhafte gegen die Religion, oder das wider die Christliche Zucht und Ehrbarkeit, Sinne und Wollust=reizende ꝛc. wenn solch etwas, so ihr jzt leset, euch auch schon itzt gleich keine sündhafte Anmuthung oder Gefahr verursachet, wird wohl eben dieses eine solch böse Wirkung auch später bey euch nicht veranlassen? — Bist du stärker, als Samson? Tugendhafter als David? Weiser als Salomon? dennoch auch diese **Helden**, weil sie die Gefahr nicht genauer vermeidet haben, auch diese sind zu ihrem grösten Schaden schändlich gefallen. Wäre es nicht vermessen, und frevelhaft, wenn etwa eben du es sagen, oder auch nur so denken wolltest: **ich bin besser, ich bin sicherer, als diese?** — Was würdet ihr denken, wenn jemand euch sagte: ihr seyd von starker und gesunder Leibsbeschaffenheit, ihr dörfet also keck vergiftete Speisen, und solches Getränk zu euch nehmen. — Sehet, dieß sind für euch die schädlichen Bücher; denn, wenn auch schon euere Einsicht in Religionssachen, und euer Glaub, wie ihr meynet, noch so stark wäre, so ist 's doch immer

vermessen, und gewissenlos gethan, da ihr euch der Gefahre aussetzet, worinn schon vormals so viele andere, auch stärkere als ihr, zu Grunde gegangen sind. —

Wahr ist's, fast alle Welt hat derley Bücher und Schriften in Händen, die man böse nennet; und auch gewissenhafte Leute thun dieses; jeder liest, was und wie es ihm beliebt.

Antwort. Es giebt immer noch viele gewissenhafte, zugleich gelehrte Leute, welche, auch nur aus Gehorsam gegen die Kirche, die Lesung solcher Bücher verabscheuen: und wenn es mehrere andere giebt, die das Gegentheil thun, so ist doch die Vielheit derer, die sündigen, kein Beweis, daß man nicht sündige, sondern diese beweiset nur, daß jener Ausspruch des Heilands heute noch wahr gemacht wird, daß die Porte zum Verderben weit, und die Straße des Unterganges breit sey, und daß viele sind, welche darauf wandern. (Mat. 7. 13.) — Saget nicht, auch gewissenhafte Leute lesen solche Schriften; denn diese mögen in andern Dingen gewissenhaft und gottesfürchtig seyn, in dieser Sache aber sind

sie

sie es gewiß nicht: und wie könnten sie dieses seyn, da sie ohne besondere Noth gegen das ausdrückliche Kirchenverboth handeln, und nebst dem etwa auch der gewissen Gefahre sich ausstellen. „Es ist kein Fehler, den einmal schon „ein Mensch begangen hat, in welchen nicht „auch ein jeder anderer verfallen kann, sagt der heilige Augustin.

Doch, es sind einige, welche einen noch scheinbaren Vorwand haben, um sich das Lesen solcher Schriften ohne Ausnahme zu erlauben, sie sagen: wenn wir derley Schriften nicht eingesehen haben, wie können wir solche widerlegen? Wie könnten wir ihre Einwürfe in den Gesellschaften beantworten? rc. rc. —

So glaubet ihr dann ernstlich, daß die Wahrheit, die Religion und die Sitten solch eurer Dienste nöthig haben, um in ihrer Fortdauer zu bleiben? Gewiß nein; denn, wozu sollte es wohl kommen, und wozu wäre es nicht schon gekommen, wenn die Religion keine bessere Stütze hätte! — Laßt also getrost dieß grosse Werk der Vorsicht des Höchsten über; diese wird schon wissen, Männer zu erwecken und

zu bilden, welchen sie nebst den besseren Fähigkeiten auch den ordentlichen Beruf giebt. „Ihr seyd in der Zahl der gemeinen Glaubi-
„gen, suchet nicht, wie der vortrefliche Hir-
„tenbrief des Hr. Cardinals Erzbischofs von
„Mecheln auf dieses 1783te Jahr an seine
„Heerde gesagt hat, suchet nicht über euern Beruf
„mehrer zu wissen, als euch zugehört, sondern
„begnügt euch mit der von dem Apostel a) so
„sehr empfohlenen Mäßigkeit, durch die An-
„leitung der Kirche und eurer Hirten euch
„unterichten zu lassen. „Seyd zufrieden mit der Verantwortung für eure einzelne Personen; warum, wollt ihr euch eindringen, und ein schwerers Joch selbsten euch aufladen, wozu euch der Herr nicht berufen hat? Sehet zurück auf die Beyspiele der verflossenen Zeiten und der vorgeblichen Reformatoren; Diese sagten immer, daß sie nur gewisse Mißbräuche, die in die Religion eingeschlichen wären, verbessern wollten,

a) Denn ich sage euch durch die Gnade, die mir gegeben ist, einem jeden, der unter euch ist, daß er nicht weiser sey, als ihm gebührt, sondern daß er mässig weiß sey, so wie Gott einem jeden das Maas des Glaubens ausgetheilet hat. Rom. 12. 3.

wollten, und benanntlich wollten sie die irrige Lehre der Pelagianer von der Wurzel austilgen. Wer weiß aber nicht, zu welch einem Uebermaas der Gottlosigkeit und des Greuels selbst diese unberufenen Lehrer gekommen sind? Wollen wir von den letztern Zeiten auf die fernere zurückschauen, so sehen wir abermal, wie der allzuschwache Eutyches der Anfänger einer neuen ketzerischen Sekte geworden, weil er ohne ordentlichen Beruf den Fehler des Nestorius bestreiten wollte; er fiel in einen entgegengesetzten neuen Irrthum, wodurch die gräulichsten Verwüstungen in ganz Orient veranlasset wurden. — Du also, der du in der Christengemeinde zu lehren, den ordentlichen Beruf nicht hast, sorge für dich; denn du bist nicht von jenen, welche Gott bestimmet hat, wider die gottlose Brut der heutigen antikristischen Philosophen zu kämpfen. Ist dein Eifer für die Religion wirklich wahr und so ernst: Wohlan, so zeige es durch deinen vollständigen Gehorsam gegen die Kirche, deine Religionslehrerin, zeige es durch eine prompte, standhaft daurende Verabscheuung solcher Werke, wovon dein Gewissen, die reine Ehrbarkeit, oder die Kirche dir sagt, daß es nicht erlaubt

sey,

sey, mit dem schädlichen Lesen derselben sich zu beschäftigen. Nichts wird den Gottlosen, den Feinden der Religion empfindlicher, auch nichts anderes der Erfüllung ihrer bößen Absichten hinderlicher seyn, als die Verabscheuung ihrer Schriften; denn so verderbt sie immer sind, so aufgeblasen sind sie auch von Hochmuth und Begierd, gelesen zu werden. Verabscheuet ihre Werke, und sie sind gestrafet; ihr Vorhaben ist vereitelt, ihre Mühe vergeblich, und die daraus verhoften Früchte gröstentheils, wo nicht gänzlich verzweifelt. — Sehet, dieß ist das beste Mittel, euern Religionseifer mit leichter Mühe zu verwenden; ihr werdet hiedurch die Waffen der Hölle, wie der heil. Chrysostomus die gottlosen Bücher nennet, zernichten, ihr werdet die kostbare Gabe euers Glaubens, die Reinigkeit der Sitten unversehrt bewahren. —

Gesetzt also, daß ihr die reinste und heiligste Meynung, und nichts anderes, als die **Vertheidigung** der Religion zur Absicht hättet, und daß ihr überdas von solchen schädlichen Büchern, von ärgerlichen Bildern und Vorstellungen weder eine Gefahr merket, noch

auch

auch einige zu befürchten hättet, so ist, und bleibt doch das allgemeine Geboth, solche Werkzeuge der Aergerniß zu verabscheuen und zu entfernen gewiß. Wenn nun dessen ungeachtet jeder mit obigem, oder anderm Vorgeben wider das Gesetz eine Ausnahme machen wollte und dürfte, wo wäre der Gehorsam? was wäre die Obrigkeit? wo wäre das Verdienst aus dem Gehorsam gegen den geistlichen Kirchengewalt, welchen zu diesem Ende und zur Versicherung des allgemeinen Heils Gott selbsten verordnet hat? Wie könnten die Kirchenvorsteher gemäß ihrer Pflicht die Kirche regieren, wenn die Untergebnen den Gehorsam so leichterdings versagen könnten und dörften? —

Ganz anders haben sich hierinn unsre Vorfahrer und Väter, auch die ansehnlichsten, die frömmsten und gelehrtesten Männer verhalten. Nicht nur war bey ihnen das Urtheil der Kirche, und das wider die schädlichen Bücher ausgesprochne Kirchenverboth allzeit mit Ehrfurcht allgemein anerkannt, sondern es war auch der uralte Gebrauch bey den Glaubigen, die verdächtige Bücher zur Prüfung, und die von ihnen eigens verfaßte, bevor solche in Druck

kammen,

kammen, zur Begnehmigung an die Bischöfe, oder selbst an die römischen Päbste zu überschikken. Mit dieser Absicht schrieben an den Pabst Innocentius I. fünf afrikanische Bischöfe, und schickten ihm zur Beurtheilung die Bücher des Pelagius. Zu diesem Ende schickte seine Schriften Dionysius Alexandrinus an den Pabst Dionysius; eben so der heil. Cäsarius arelatensis an den Pabst Felix, Gennadius an den Pabst Gelasius, Eulogius Patriarch zu Alexandria an Pabst Gregorius den Grossen, und der von Gelehrtheit sowohl, als Heiligkeit berühmte Augustinus seine vier Bücher wider die zwo Episteln der Pelagianer an den Pabst Bonifacius. Diese gelehrten und heiligen Männer thaten hiedurch eben das, was die Väter im Concilium zu Tours Anno 567 in ihrem 20ten Canone ausgesprochen: „Wie „und woher sollten die Lehrer einen Credit „haben, wenn sie nicht von dem apostolischen „Stuhl Petri gesandt, oder begnehmiget sind? „An diese Maasregel haben sich unsre Väter „allzeit gehalten. b) —

Pabst

b) Et Patres nostri hoc semper custodierunt, quod eorum praecepit Auctoritas.

Pabst Paulus III. schickte im Jahr 1537 den nachmals erwählten Kardinal Joannes Bischof zu Modena als Gesandten nach Deutschland, wozu er ihm unter andern Bevollmächtigungen, auch das anverlangte Erlaubniß gab, die von der Kirche sonst allgemein verbothene ketzerische Bücher zu lesen, und auch dieses nicht ganz ohne Einschrenkung.

Pabst Julius III. im Jahre 1551 ertheilte den sämmtlichen Kardinälen, den Erzbischöfen und Bischöfen, die er als Gesandte zum Concilium in Trient beorderte, durch ein besonderes Breve die Gewalt, auf daß sie denen, die zur Beförderung der wahren Religion, und zur Widerlegung des Irrthumes arbeiten, den Erlaub geben könnten, ketzerische, und andere verbothene Bücher lesen zu dörfen.

Den durch Gelehrtheit und Tugend berühmten Kardinal Sirletto, der bey dem heil. Officium um eben solchen Erlaub, die verbothenen Bücher zu lesen, anhielt, nur um solche desto vollständiger widerlegen zu können, diesem gaben die päbstliche Gesandten den gesuchten Erlaub mit folgenden Ausdruck: „ Wir,

E „ vom

„ vom Pabst Pius dem V. abgeordnete Kar-
„ dinäle ertheilen dem Kardinal Sirletto
„ auf dessen Ansuchen, und in Ruckſicht auf
„ dessen besondern Eifer und Verdienst für die
„ Vertheidigung der wahren Religion, die
„ Erlaubniß, jede ketzerische und andere ver-
„ bothene Bücher und Schriften zu haben,
„ und selbe (jedoch nur in geheim für sich,
„ und nach unserm Gutdünken) zu lesen und
„ gebrauchen zu können, ohne hiedurch der Ex-
„ kommunikation oder anderer Strafen schul-
„ dig zu werden, welche der Pabst und der apo-
„ stolische Stuhl wider alle und jede ausge-
„ sprochen hat, die dergleichen verbothene
„ Bücher, ohne solchen Erlaub zu lesen, oder
„ bey sich zu haben erkühnen. ꝛc. ꝛc.

So ernstlich hat die Kirche, in Betref der verbothenen Bücher, den Gehorsam verlanget, und so genau haben unsre Vorfahrer, auch die Gelehrteste, ansehnlichste und tugendhafteste Männer hierinn gehorsamet. Eine Ursache dieser von der Kirche und Kirchenvorstehern hierüber gebrauchten anscheinenden Schärfe waren vermuthlich die öftere traurigen Beyspiele einiger auch gelehrten Männer, die

durch Lesung derley Bücher selbst verkehret worden; Und 2tens, die von den Ketzern und andern Böß=gesinnten nicht seltene Bücherverfälschung; denn schon zu selbiger Zeit gab es Leute, welche sogar die heilige Schrift c), die Väter, und andere, auch die besten Erbauungsbücher (wie z. B. in unsern Zeiten unlängst mit jenem des Thomas von Kempen geschehen) in mehrern Stellen zu verfälschen erkühnten, und hiedurch die Lesung derselben auch durch dieses nicht nur den Unstudirten, sondern selbst den Gelehrten gefährlich machten. — Tertullian verwies es (L. de Praescript. S. 38.) „ dem Ketzer „ Marcion, daß er ganz offenbar die Schrift „ mißhandle; weil er seine Lehre nicht nach „ der Schrift, sondern die Schrift nach „ seiner Lehre richtete. „ Dem Valentinus „ warf er vor: „ Daß er die Schrift bald „ stümmle, bald Zusätze mache, bald ver„ drehe, und vom eigentlichen Sinn der Worte „ nach Belieben abweiche. ꝛc. -- Dieß sind die

 seinen

c) V. Gretsch. de jure et more proh. lib. 2. 5. &c. — Item P. Germon de haereticis Ecclesiasticorum Corruptoribus.

„ feinen Köpfe, sezt er (Cap. 30.) bey,
„ die von den schalkhaften Geistern beseelet wer-
„ den, und mit denen wir, meine Brüder,
„ zu kämpfen haben, welches aber zum Ver-
„ dienst des Glaubens nothwendig ist, damit
„ die Auserwählten, und die Verworfnen of-
„ fenbar werden, darum haben diese ihre
„ Stärke und eine gewisse Fertigkeit nur in
„ der Erfindung und Ausführung ihres Irr-
„ thumes. —

„ Die Verfälscher des Evangeliums, und
„ falsche Ausleger desselben (sprach der heil.
„ Cyprian im 3ten Jahrhundert) haben die-
„ ses im Brauch, sie setzen das End vom
„ Schrifttext, und, was vorausgeht, über-
„ springen sie; einen Theil führen sie an,
„ und einen andern lassen sie arglistig weg.
„ Wie sie selbst von der Kirche abgeschnitten
„ sind, eben so trennen sie die Schrift. „
(*L. de Unit. Eccl. C.* 9.) Eben dieß
klagte schon Anno 180. der heil. Irenäus,
und abermal (*L. 3. Adv. haer. C.* 3.)
hat er dieses klar angezeiget, da er sagt: „
„ So sehr haben die Apostel und ihre Nachfol-
„ ger die Gemeinschaft mit jenen Leuten ver-

„ ab-

„ abscheuet, welche die Wahrheit: (die heiligen
„ Bücher) verfälschet haben. „ Und so schrieb auch der heil. Hieronymus in seiner 10ten Epistel an den Furius: „ Lies die Abhand„ lungen gelehrter Männer, derer gute Re„ ligion und Glaubenseifer bekannt und sicher
„ gewiß ist. „ Es wäre unklug, wenn
„ du das Gold im Koth suchen woll„ test, (nämlich in andern solchen Büchern, worinn nebst dem Bösen auch öfter manches Gutes enrhalten ist:) — Wiederum in seinem 6ten Briefe an die Leta schreibet der Nämliche: „
„ Deine Tochter solle sich sorgfältig hüten von
„ der Lesung gefälschter, und falsch unterscho„ benen Bücher; sie soll wissen, daß hierinn
„ schädliche Dinge sind, und daß dieses zu
„ unterscheiden grosse Klugheit und Weisheit
„ erfordere. — „

Der Arglist, mit welchem die Ketzer, und die Gönner der Ketzer sich betragen, und entgegen die heilig eifernde Strenge, mit welcher die Kirchenväter sich diesen entgegen gesezt haben, zeigt sich vorzüglich in der Geschichte des Calcedonensichen allgemeinen Conciliums durch das ganz besonders merkwürdige

Betragen gegen den Bischof Theodoretus, welchen die sämmtlichen Väter des Conciliums ohne weiters aus der Kirche als einen Ketzer verbannt wissen wollten, wenn er nicht sogleich ohne Ausnahme, und ohne Bedingniß nicht nur allein dem Irrthume, sondern auch selbst dem Nestorius, als dem Urheber des Irrthums das Anathema (den Fluch) gesagt hätte. Wider diese Arglistigkeit der boßhaften Schriftsteller hat auch unlängst, und wiederum Pabst Clemens der XIII. in seinen Briefen an die Bischöfe von Deutschland, die Febronianische Sätze betreffend, gewarnet, da er sagt; „ Dergleichen Leute verstellen sich „ mit dem Vorgeben, daß sie durch ihre Neue„ rungen die Nichtkatholischen mit der wahren „ Kirche zu vereinigen suchen; aber ihre „ Werke sind so, daß hiedurch nicht diese be„ kehret, sondern die Rechtglaubigen verkehret werden. „ d) Die folgenden Worte Pabsts Alexanders des VII. an die Universität zu Löwen im Jahr 1660 sind für jeden Gelehrten,

d) Praeclarum sane foedus, quo non utique convertuntur haeretici, sed pervertuntur Catholici. *Antisebr. vind. Tom.* 1. p. 30.

ten, und für jede gelehrte Gesellschaft besonders merkwürdig: „ Man kann es kaum genug
„ sagen, in wie viel Abwege, Irrwege und
„ Gefahren diejenigen, besonders die Gelehr-
„ ten verfallen, und bisher sich öfters verloh-
„ ren haben, wenn sie nicht unabänderlich an
„ die Aussprüche dessen sich gehalten, welchen
„ Christus, als seinen Stadthalter und Lehrer
„ seiner Heerde hier auf Erden verordnet hat. e)

e) Eximium illud Salvatoris nostri voce toties inculcatum praeceptum de servandis Ecclesiae mandatis, deque audienda voce Pastoris, quem Vicarium suum in Terris universa gregis cura demandata constituis, quam ad salutem et vitam, tam profecto est ad omne verae scientiae, doctrinaeque lumen suscipiendum necessarium. Nisi enim omnibus determinationibus apostolicis et firmitati Petrae, supra quam Ecclesiae suae fundamenta statuit Dominus, omnes hominum, praecipue literis addictorum cogitationes et Consilia immobiliter adhaereant, incredibile prorsus est, in quot, et quantas Vanitates et Insanias falsas humani Curiositas ingenii,

So haben die Vorsteher der Kirche, so die Concilien und die Väter geredet, gehandelt, und in Betreff der schädlichen Bücher sich allzeit betragen. Pflicht, vorsichtige Klugheit, vielfältige Erfahrungen und immerwährende Beyspiele sind jene triftigsten Gründe, welche das Verboth der Kirche wider derley Bücher nicht nur rechtfertigen, sondern wirklich so erheischen.

Das Kirchenverboth wider die ärgerlichen Schriften und Bücher ist also **gewiß** und gerecht; die Pflicht diesem Verbothe zu gehorsamen ist wider alle Ausflucht höchst billig, und im Gewissen **verbindend**, auch nur darum, weil es ein förmlich ausdrücklicher Befehl von der rechtmäßigen, von Gott selbst verordneten Obrigkeit ist. Ob in sonderheitlichen Fällen eben dieses oder jenes, welches man zu lesen oder zu haben verlanget, wirklich verbothen, oder schädlich sey, dieß wird jedem, der es nicht weis, und der seinem Gewissen ein Genügen thun will, auf seine Anfrage der **weise** Seelsorger sagen können.

Wer

genii, quo magis etiam ejus vis, et perspicacitas excellit, per invia tandem et abrupta feratur.

Wer aber hierüber nachzufragen sich zu gut deucht, oder das Kirchenverboth leichtsinnig außer Acht setzet, der nimmt die schwere Verantwortung mit sich in die Ewigkeit; denn, wer die Kirche nicht höret, der soll von dir einem Heyden und öffentlichen Sünder gleich geachtet werden. (Math. 18. 17.) — Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich, sagt Christus der Weltrichter. (Luc. 10. 16.) —

Beschluß.

Sehet Christen, wie ihr durch eigensinnigen frevelhaften Bücher-vorwitz eurer geistlichen und weltlichen Obrigkeit widerstrebet, und euer Gewissen beschweret, da ihr jene nicht anhöret, welche zu hören euch Christus so nachdrucksam befohlen hat, die Stimme eurer Hirten und Vorstehrr, die Stimme der lehrenden Kirche, welcher zu gehorsamen ihr durch die Taufe euch selbst freywillig, und für allzeit, als lange ihr Christen seyd, theuerst verbunden habt.

Die Bischöfe, eure Seelsorger sind es, welche der göttliche Geist selbsten aufgestellet hat, die Kirche zu regieren. (Act. 20. 28.) Diese sind eben darum berechtiget, euch hierinn zu befehlen, und ihr seyd verpflichtet in allem (die Religion und Sittenlehre betreffend) ihnen zu gehorsamen; Nicht euch, sondern Gott sind sie hierüber Rechenschaft schuldig. Der Herr hat uns befohlen der Kirche zu gehorsamen, nicht aber über die Kirche zu urtheilen. Dieß ist die Verord-

nung

rung von Christo; diese läßt sich nicht auflösen, nimmer zernichten.

Sehet also, wie unklug, und wider alle Ordnung, wie unverantwortlich vor Gott, und euch selbsten höchst nachtheilig ihr dareingehet, als oft ihr euern Vorwitz zu begnügen, ohne Rucksicht auf Gewissen und Kirchen-Verboth, alle Gattungen von Schriften, Büchern und Brochuren behaltet oder leset, welche, weil sie ohne beygesetzte Adprobation einer geistlichen Obrigkeit an's Licht kommen, eben hiedurch, und auch nur darum als unächte, als Mißgeburten des Ungehorsames, euch verdächtig seyn sollen, wenn ihr als getreue Christen nach dem Beyspiel eurer gut christlichen Voraltern, und nach Anordnung der wahren Kirche hierinn euch betragen wollet.

Habt ihr etwa keinen Segen im Hause, oder ist vielleicht der zeitliche Ueberfluß, den ihr itzt geniesset, eine wirkliche, nicht ungewöhnliche Strafe, und das Zeichen der Verlassung von Gott, gemäß jener Worten des Evangeliums: Du hast deinen Lohn schon auf Erde empfangen: ist's so das eine, oder

das

das andere, so sehet zu, ob ihr nicht selbst etwa die Quelle dieses Uebels, die Schlange im Busen nähret, nämlich, ob nicht solch ein schädliches und ärgerliches Buch, auch wider das öftere und ausdrückliche Kirchenverboth in eurem Hause, oder in den Händen der Eurigen ist. f) —

Ihr aber, die ihr dergleichen ärgerliche, gemeinschädliche Bücher, Schriften und Vorstellungen ausbrütet oder verbreitet, und hiedurch eurem Mitbürger die Grube zum Fall bauet, die ihr das Werk der Jugend-Erziehung in der ersten Quelle vergiftet, wahre Religion, und das sämmtliche Sittengebäude untergrabet, zu dessen Untergrabung eure Hände leihet, oder anbiethet: Wer seyd ihr im Staate? Wer in der wahren Kirche? Welchem gemeinschädlichen Bilde soll man euch nicht vergleichen? — Weh dem Menschen, durch wel-

f) Quia habes illic tenentes doctrinam Balaam, qui docebat Balac mittere Scandalum coram filiis Israel, edere et fornicari, ita habes et tu tenentes doctrinam Nicolaitarum. *Apoc.* II. 14. 15.

welchen Aergerniß kömmt! — Weh dem, der solches befördert, oder da er sollte und könnte, solches nicht abstellet! Weh solch einem Menschen! sagt Christus. (Math. 18.) —

Ihr Fürsten und Völkerbeherrscher! ihr sehet das Verderbniß, welches durch die zügellose, Religionwidrige und ärgerliche Schriften, Bilder, Schilderungen, Bücher, Brochuren, und dergleichen fast alltägiges Gift, wider das vorsichtige, so oft erneuerte Kirchenverboth, wider die gemeinsame Ruhe und gute Ordnung des Staates bis annoch veranlasset ist worden, ja, ihr selbst sehet vor, das immer ärgere Uebel, welches den guten Sitten, und hiedurch euern Staaten, und dem allgemeinen Besten vielleicht bälder, als ihr's vermuthet, bevorstehet: Wohlan! wachet für die Rechte eures Gottes, für die Rechtr der Religion, dessen Beschützer ihr seyd, wachet für das Wohl eurer Untergebenen, die von euch Sicherheit erwarten. Sehet, was ihr thut, wenn ihr die Kirche, auch in diesem ihrem gesetzgebenden geistlichen Obergewalt wider die schädlichen Büther, zu unterstützen verabsäumet!

Wie sehr wäre zu besorgen, daß nicht der arg=
listige, der fast allgemein um sich fressende Un=
glaube, und die zügellos=herrschende Sinnlich=
keit, daß nicht diese Schlangen eure günstige
Fürsten=Nachsicht so lange misbrauchen, bis
endlich das stillschleichende Gift, das Verderb=
niß der Sitten, euren Staaten den allgemei=
nen Zerfall, und selbst euren Thronen Gefahr
drohet. Ein berühmter Schriftsteller fragte
unlängst durch den öffentlichen Druck: Haben
wir bey dermaligen Aussichten nicht eine neue
Revolution zu befürchten, wenn der heütigen
zügellosen Freyheit zu schreiben keine engere
Schranken gesetzt werden? und haben wohl
die **protestantischen** Christen Ursach sich hier=
über zu freüen, indem ihre eigene Glaubensleh=
ren von den heutigen **Philosophen** eben so
bestritten und höhnisch durchgezogen werden? —
Abstellung der Mißbräuche, und Aufklärung
ist immer der glänzende Vorwand; aber Ver=
breitung der Freydenkerey und das heutige
Verderbniß der Sitten, woran es ehrlichen
Protestanten selbst grauet, sind bisher das
vorzügliche **Resultat** davon gewesen, und
was anderes kann der endliche Erfolg hieraus
seyn, als, daß auch in unserm Deutschlande

die

die Religion desto bälder erlösche, und eben hiedurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit sowohl der Staaten als der Regenten selbst der äussersten Gefahr ausgesetzt werden? „ O „ ihr Mächtige dieser Welt, was thut ihr, „ da ihr durch eure Nachsicht derley teuflische „ Lehren, eine so gefährliche Brut in euerm Schoo„ ße nähret! niemals hat die Krone auf „ euern Häuptern, niemals der Thron unter „ euern Füßen so sehr gewanket *! —

So seufzen Männer, die Einsicht, und Erfahrung haben; der Himmel gebe, daß ihr Wort keine Weissagung sey! — Ein Wunder der Gnad wäre nothwendig, um dieses zu verhindern; — Sittenschädliche, Religion-widrige Schriften, die mit betrügerischen Wendungen, mit unrichtigen Vernunftschlüßen, mit Stimmlung oder Fälschung, oder mit boshaften Zweydeutigkeiten vermischet sind, schmähsüchtige, sophistische, lugenhafte Brochuren, Ärgerniß verbreitende Bücher und Büchelchen, die man Bürgern und Bauern,

Halb-

* Herr Jordan Simon in seinem Urtheile über die Seelen-Lehre einiger Aerzte. S. 50.

Halbgelehrten und Ungelehrten, Kindern und Männern in die Hände spielt, dieß sind zu solcher, allgemein schädlichen Gefahre allzeit das gewöhnliche Werkzeug gewesen. — Die Geschichte von allen Jahrhunderten giebt Zeugniß davon; unsre heutige wird es auch von dem unsrigen, unsren Nachkömmlingen geben. — Der Kluge sieht zurück auf das, was einst schon geschehen ist, und er lernet hieraus, und thut ohne Verschub, was geschehen solle ——

X I.91

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zaccaria, Francesco Antonio,

Pragmatische Geschichte vom Kirchenverbothe wider die schädlich Bücher

München 1784

N.libr. 237
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10602122-4
VD18 14775026-001